

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Oranienburg, 3. April 2010 • 19. Jahrgang / Nummer 3



Oranienburger Nachrichten



Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

1.	Bebauungsplan Nr. 79 „Wohnbebauung südlich Stresemannstraße / Altes Gaswerk“: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 13a (2) Nr. 1 und § 13 (2) i.V.m. § 3 (1) BauGB	Seite 2
2.	Änderung der Satzung der Stadt Oranienburg über die Herstellung und Beschränkung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Stellplatzsatzung gemäß § 81 Abs. 9 BbgBO	Seite 3
3.	Textbebauungsplan Nr.61 „Uferpromenade Süd“ in Oranienburg Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß §3 (2) BauGB	Seite 4
4.	Bebauungsplan Nr. 74 „Nördlicher Schäferweg“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB	Seite 5
5.	Entwässerungsbetrieb Oranienburg – Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2010	Seite 6
6.	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Oranienburg	Seite 6

Bebauungsplan Nr. 79 „Wohnbebauung südlich Stresemannstraße / Altes Gaswerk“:
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
gemäß § 13a (2) Nr. 1 und § 13 (2) i.V.m. § 3 (1) BauGB

Anlass der Planaufstellung
Die Stadt Oranienburg prüft, den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Nr. 79 „Wohnbebauung südlich Stresemannstraße / Altes Gaswerk“ aufzustellen. Über die Aufstellung soll abschließend in der Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2010 entschieden werden. Das Vorhaben ist aus dem Flächennutzungsplan (Stand Entwurf 10/2009) gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2009 entwickelt.
Zur Beschleunigung des Verfahrens soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB bereits frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet werden. Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung finden gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB Berücksichtigung im nachfolgenden Planverfahren.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 17/1 und 17/2 der Flur 7 in der Gemarkung Sachsenhausen und liegt gemäß beige-fügendem Lageplan südlich der Stresemannstraße und östlich der Havel, zwischen Haveleck und Koloniestraße.

Planungsziel
Die Planung verfolgt das städtebauliche Ziel der Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes. Insbesondere wird der Bau von Einfamilienhäusern angestrebt, das ehemalige Gaswerk soll saniert und ebenfalls einer neuen Nutzung zugeführt werden.
Im Flächennutzungsplan Oranienburg (Stand Entwurf 10/2009) ist die Fläche bereits als Wohnbaufläche Typ 3, GFZ bis 0,5 ausgewiesen.
Entlang der Havel wird gemäß Darstellung im Flächennutzungsplan die Festsetzung eines öffentlichen Ufergrünzuges, an der südlichen Grenze des Plangebietes die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche angestrebt.

Hinweis
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung erfolgen. Die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 (3) BauGB nicht erforderlich.

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten
Um die Öffentlichkeit frühzeitig über die Bauleitplanung zu informieren, liegt im Rahmen einer **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** der städtebauliche Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 79 „Wohnbebauung südlich Stresemannstraße / Altes Gaswerk“ gemäß § 13a (2) Nr. 1 und § 13 (2) i.V.m. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

12. April 2010 - 30. April 2010

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten
Während der Offenlegung gemäß § 13a (2) Nr. 1 und § 13 (2) i.V.m. § 3 (1) BauGB können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Entwurfsplanung einbezogen.

Oranienburg, 02.04.2010

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Anlage siehe Seite 3

B-Plan Nr. 79

Vermerk:

Bearbeiter: Frau Morwinski

Druckdatum: 17.03.2010

1:7000

Stadt Oranienburg

Siegel

Amtliche Bekanntmachungen

Textbebauungsplan Nr.61 „Uferpromenade Süd“ in Oranienburg Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung Oranienburg hat am 26.05.2008 den Aufstellungsbeschluss für den Textbebauungsplan Nr.61 mit der Bezeichnung „Uferpromenade Süd“ gefasst. Der räumliche Geltungsbereich des B-Planes wird im Norden von einem Havel-Altarm, im Nordosten von der Havel, im Südosten von der Dropebrücke / Saarlandstraße und im Südwesten von der Behringstraße sowie dem Flurstück 5136/127 begrenzt. Er ist im beigefügten Lageplan dargestellt und umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Oranienburg: 5138/130, 1847/130, 1840/131, 131/1, 341, 343, 342 der Flur 21 sowie 5140/132 der Flur 24.

Ziel des Planverfahrens gemäß § 2 BauGB ist die Festsetzung des Uferstreifens als Öffentliche Grünfläche und die Fortführung des „Parks an der Havel“ zur Gewährleistung einer durchgängigen Fuß- und Radwegeverbindung an der innerstädtischen Havel.

Der Entwurf des Textbebauungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sind in der Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2010 gebilligt und zur Offenlegung bestimmt worden.

Belange des Umweltschutzes

Für den Bebauungsplan Nr. 61 liegt neben dem Umweltbericht nach § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB eine Naturschutzrechtliche Bewertung sowie ein Biotop-typenplan mit Ausgleichsmaßnahmen vor (Stand: Juli 2009).

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Textbebauungsplanes Nr. 61 „Uferpromenade Süd“ mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

19. April 2010 - 21. Mai 2010

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch,	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ungültig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oranienburg, 09.03.2010

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches (ohne Maßstab)

Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 74 „Nördlicher Schäferweg“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 74 „Nördlicher Schäferweg“ beschlossen. Das ca. 0,7 ha große Plangebiet wird gemäß beiliegendem Lageplan begrenzt im Norden durch den Schäferweg und im Süden durch die Erich-Schmidt-Straße.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von ca. 7 Einfamilienhäusern geschaffen werden.

Das Planverfahren wird als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Bebauungsplanentwurf Nr. 74 (in der Fassung März 2010) mit Begründung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB in der Zeit vom

12. April 2010 bis 17. Mai 2010

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II. 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ungültig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oranienburg, den 15.03.2010

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Amtliche Bekanntmachungen

Entwässerungsbetrieb Oranienburg – Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2010

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 22.02.2010 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	7.725.341 €
die Aufwendungen	7.824.541 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-99.200 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.898.113 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.025.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.690.611 €

2. Es werden festgesetzt

- 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €

Oranienburg, den 23.02.2010

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass der von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 22.02.2010 beschlossene Wirtschaftsplan 2010 für den Entwässerungsbetrieb Oranienburg (EBO) – Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg – öffentlich bekannt gemacht wird. Der Wirtschaftsplan 2010 des EBO liegt zur Einsichtnahme im Bereich Controlling aus.

Oranienburg, den 23.02.2010

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Oranienburg

Aufgrund des § 5 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I Nr. 15) in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I S. 266) in der zur Zeit gültigen Fassung, erlässt der Bürgermeister der Stadt Oranienburg als örtliche Ordnungsbehörde auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg vom 29.03.2010 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

- (1) Abweichend von § 3 Abs.2 Nr. 1 BbgLÖG können Verkaufsstellen der Stadt Oranienburg, mit Ausnahme der Ortsteile Germendorf, Lehnitz, Schmachtenhagen, Wensickendorf, Zehlendorf, Malz, Friedrichthal und Sachsenhausen, aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2010 in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein:

1. am 25.04.2010 anlässlich des Frühlingsfestes
 2. am 27.06.2010 anlässlich des Stadtfestes und Drachenbootrennens
 3. am 05.09.2010 anlässlich des Herbstfestes
 4. am 05.12.2010 anlässlich des 2. Advent und Weihnachtsmarktes
 5. am 19.12.2010 anlässlich des 4. Advent
- (2) Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG können Verkaufsstellen, die nicht unter § 1 Abs.1 dieser Verordnung fallen, im Jahr 2010 anlässlich der zwei Adventssonntage am 05.12.2010, und 19.12.2010 in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 dieser Verordnung außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offen hält.

Amtliche Bekanntmachungen

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage aus besonderen Anlass vom 02.03.2009 (Beschluss-Nummer: 0061/04/09) außer Kraft.

Oranienburg, den 29.03.2010

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister der Stadt Oranienburg

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Erscheint monatlich und wird zusammen mit der Verbraucherzeitung „Märker“ in der Stadt Oranienburg verteilt und in der Stadtverwaltung ausgelegt. Der amtliche Teil wird im Internet unter www.oranienburg.de -> Bürgerservice -> Amtsblatt eingestellt. Des weiteren ist das Amtsblatt direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1 in 10178 Berlin mit einem Jahresabonnement in Höhe von 21,94 EUR zu beziehen.

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Oranienburg, DER BÜRGERMEISTER
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, Telefon: (03301) 600 5, Telefax: (03301) 600 999
Internetadresse: www.oranienburg.de • E-Mail: info@oranienburg.de

Anzeigen, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon: (030) 28 09 93 45, Telefax: (030) 28 09 94 06

Sitzungstermine



12.04., 17:00 Uhr
26.04., 17:00 Uhr
27.04., 18:30 Uhr

Hauptausschuss
Stadtverordnetensitzung
Ausschuss für
Rechnungsprüfung und Vergaben

Nächste Ausgabe:
8. Mai 2010
Redaktionsschluss:
23. April 2010

**Bitte senden Sie Ihre
Informationen
und Termine NUR
per E-mail an**

schuldig@oranienburg.de

**Tel.: 0 33 01/ 600 7201,
Fax: 0 33 01/ 600 99 7201**

Oranienburger Nachrichten



Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

**Der Bürgermeister gratuliert nachträglich
allen Jubilaren im März**

zum 99. Geburtstag

Luise Höhne

zum 97. Geburtstag

Lisbeth Heger

zum 96. Geburtstag

Ella Schaufler, Helene Grubbe

zum 95. Geburtstag

Elsa Marquardt, Erna Thunack, Elisabeth Mielke, Michael Schobel, Elfriede Winter

zum 94. Geburtstag

Marie Vopel

zum 93. Geburtstag

Oswald Breitzkreuz, Hildegard Hummeltenberg

zum 91. Geburtstag

Gerda Lewerenz, Gerda Schötz

zum 90. Geburtstag

Heinz Wolf, Hans Steffen, Elisabeth Meier, Hertha Pötz, Gerda Kröning, Elisabeth Werdermann, Edith Mengel, Charlotte Dinse

zum 85. Geburtstag

Edith Ernst, Irmgard Hoppe, Otto Wolter, Heinz Schulze, Hedwig Michalski, Vera Sender, Lucie Reinke, Leopold Damaske, Helga Bartelt, Waltraut Richter, Johannes Reinecker, Ilse Nendsa, Eva Schatz, Ruth Stegemann, Heinz Radzimanowski, Johanna Thiede

zum 80. Geburtstag

Christa Krause, Renate Bruntsch, Yella Schenk, Eduard Spring, Hans-Jürgen Vierk, Hans-Joachim Ludwig, Hannelore Michael, Hans-Peter Schulz, Ursula Ehrlich, Inge Rohde, Günter Völkel, Ewald Rennert, Ursula Traber, Karl Meißner, Rudi Lange, Christa Klapproth, Gisela Hanf, Anni Großhauser, Renate Böhme, Ingeburg Mewes, Johanna Siebrandt, Lieselotte Zibrowius, Sigrid Rosengarten, Lieselotte Belke, Günter Barz, Günter Stark

zum 75. Geburtstag

Werner Noack, Hans Beierlein, Günter Neumann, Hildegard Seidler, Klaus Leo, Wassilij Bytschkowski, Helmut Kaupa, Ingrid Dacke, Wolfgang Harbig, Karl-Heinz Schönke, Harri Hauer, Wolfgang Viola, Emil Alber, Emma Mellem, Irmgard Schüring, Wera

Weber, Elfriede Zeuch, Rosemarie Kücken, Dagmar Jakob, Erika Eichmann, Gertrud Kähler, Fritz Bernstein, Heinz Behrend, Anneliese Rübiger, Ursula Grigo, Lothar Lachmann, Eva Kraatz, Waltraut Zacheja, Martin Rodig, Brigitte Schwabe, Günther Dahm, Hannelore Köbern, Armin Liefke, Dieter Höpfner, Regine Spangenberg, Werner Pfeiffer, Hildegard Hoyer, Siegrid Zillmann, Waltraud Ernst, Horst Rathnow, Herbert Ratajczak, Rosamunde Köpke, Helga Arnold, Harry Ernst, Peter-Paul Kallabis, Joachim Kulicke, Waltraud Porath, Karl Czerniak, Eva-Marie Süße

zum 70. Geburtstag

Rosemarie Maternowski, Jürgen Stürtz, Dieter Teschner, Siegfried Hustan, Gudrun Semper, Ingrid Boek, Siegrid Pinske, Ursula Döbel, Bernd Mölneck, Peter Müller, Brita Rose, Erna Stange, Dieter Thees, Christel Gentz, Gisela Kuprath, Anita Fink, Rita Obermayr, Rudi Warner, Erika Hopfeldt, Ingrid Maier, Wolfgang Niemand, Wolfgang Dietrich, Rosmarie Erxleben, Hannelore Obst, Waltraud Pasemann, Gisela Günnel, Edith Lange, Helmut Schulze, Alfred Uhl, Marianne Börner, Maria Sorgatz, Gudrun Jäger, Günter Pieper, Werner Schulze, Peter Fobian, Erika Friesicke, Ingrid Link, Wolfgang Nelde, Karin Collin, Walter Krötschel, Bruno Kuhnert, Walter Hetzel, Herbert Mette, Rosemarie Handke, Günter Köppe, Edith Friske, Karin Kindt, Hans-Georg Fuchs, Günter Kohls, Renate Heinemann, Ursula Plessow, Wera Nagel, Peter Nagel, Marion Fuhrmann, Gerhard Erdmann, Klaus-Peter Müller, Hermann Golz, Hannelore Hänisch, Elisabeth Polmann, Dieter Glier, Brigitte Rohde, Christine Stolzenburg, Renate Conrad, Regina Nehmzow, Gerlinde Nitschke, Peter Fischer, Jürgen Nagel, Rüdiger Noa, Otto Köhler

zum 65. Ehejubiläum

Walter und Luise Georgi,

zum 60. Ehejubiläum

Karl-Heinz und Frieda Dieter, Gerhard und Ursula Nitzschke, Heinz und Emmy Perlick,

zum 55. Ehejubiläum

Karl-Heinz und Ursula Seifert, Egon und Gertrud Polensky,

zum 50. Ehejubiläum

Herbert und Irene Exner, Walter und Hannelore Mau, Hans-Joachim und Haidrun Diener, Wolfgang und Edith Gehrke, Dieter und Hannelore Winkel, Roland und Elfriede Hunger, Ewald und Leokadia Preuß, Günter und Elke Radtke

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

**Ein herzliches Willkommen
unseren jüngsten Mitbürgern**

05.01.10 Lukas Paskal Gliem
11.02.10 Erik Thomas Lenz
12.02.10 Janice Meinke
13.02.10 Lucia Dallmann
18.02.10 Angelique Hübner
24.02.10 Leon Donath
24.02.10 Lucas Christian Longardt

26.02.10 Julina Michelbach
02.03.10 Maximilian Qualmann
03.03.10 Filina Herrler
03.03.10 Leonie Sophie Schmeil
04.03.10 Finn Gefeller
05.03.10 Marie Sophie Dudczak
08.03.10 Helena Franke

Informationen aus den Fachbereichen

Aufruf zu Vorschlägen

Ehrenpreis für herausragendes bürgerschaftliches Engagement

Auch in diesem Jahr wird wieder der Ehrenpreis der Stadt Oranienburg für herausragendes bürgerschaftliches Engagement verliehen.

Die Auszeichnung wird am 02. Oktober 2010 anlässlich des traditionellen Stadtempfangs am Vorabend des Tages der Deutschen Einheit durch den Bürgermeister an Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die sich durch ihr herausragendes und beispielgebendes Engagement für Mitmenschen in Oranienburg verdient gemacht haben, verliehen. Die hohe Wertschätzung der Oranienburger Öffentlichkeit soll durch die Verleihung einer Grafik und einer Urkunde sowie durch den öffentlichen Festakt zum Ausdruck gebracht werden. Bis spätestens 31. Mai 2010 werden Ihre Vorschläge zur Verleihung des diesjährigen Ehrenprei-

ses der Stadt Oranienburg erben.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Formular, welches im Bürgeramt der Stadtverwaltung Oranienburg erhältlich ist oder aus dem Internet unter www.oranienburg.de, Stichwort Bürgerservice – Richtlinien heruntergeladen werden kann. Hier finden Sie auch die Richtlinie und die Ausführungsbestimmungen.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte schriftlich an:

Stadt Oranienburg
Der Bürgermeister
„Ehrenpreis der Stadt Oranienburg 2010“
Schlossplatz 01
16515 Oranienburg

Bewerbungen können in den Kategorien Vereine/Organisationen, Projekte/Initiativen und

Einzelperson eingereicht werden. Voraussetzung für eine möglich Auszeichnung ist das Engagement innerhalb des Stadtgebietes von Oranienburg, einschließlich aller Ortsteile. Einzelpersonen dürfen sich nicht selbst vorschlagen und müssen mindestens 5 Jahre ununterbrochen, regelmäßig und ohne Entgelt in der Freizeit tätig sein. Als Bewerbungskriterien werden die Dauer des Engagements, der Zeitaufwand sowie der Nutzen für die Allgemeinheit herangezogen. Die Durchführung des Verfahrens liegt in der Verantwortung der Stadtverwaltung Oranienburg. Zur Bewertung wird die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Richtlinie zu Grunde gelegt.

Der Bürgermeister

Information des Tiefbauamtes

In diesem Jahr ist der Ausbau der Weimarer Straße in Oranienburg vorgesehen.

Die Entwurfsplanung wird in der Zeit vom 26.04. – 12.05.2010 in der Verwaltung ausgelegt. Betroffene Anlieger können diese in der Stadtverwaltung, Schlossplatz 1 Haus 2, Mitteleingang, 2.Etage einsehen.

Der Straßenbau erfolgt voraussichtlich im Zeitraum von Juni bis Dezember diesen Jahres.

Die Maßnahme löst eine Beitragspflicht nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch aus.

Die Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen ist für 2011 geplant. Vor der Versendung der Beitragsbescheide erfolgt eine gesonderte Information im Amtsblatt für die Stadt Oranienburg.

Auf die zu erwartenden Erschließungsbeiträge können gezahlte Pflasterkosten angerechnet werden. Als Nachweis dienen ausschließlich gestempelte Quittungen oder Pflasterbücher. Diese können bereits vorab im Tiefbauamt/Sachgebiet Erschließung vorgelegt werden.

Informationen aus den Fachbereichen

Zum letzten Mal: Lohnsteuerkarte aus Papier

Eine Information des Bundesministeriums für Finanzen

Abschied von der bunten Pappe
Bald ist es wieder soweit: Jeder, der in Deutschland Lohnsteuer zahlen muss, bekam die Lohnsteuerkarte für das kommende Jahr zugeschickt. Seit fast 90 Jahren gibt es diese Karten aus farbigem Karton – mit wenigen Ausnahmen haben sich in den letzten Jahrzehnten die vier Farben Rot, Gelb, Grün und Orange regelmäßig abgewechselt.

Die Karte für 2010 ist gelb. Das Besondere an ihr: Sie ist die letzte Lohnsteuerkarte, die wir in dieser Art im Briefkasten finden. Ab 2011 wird die farbige Pappe durch ein elektronisches Verfahren zur Erhebung der Lohnsteuer ersetzt.

Wir erklären Ihnen, was sich dadurch für Sie ändert – und was nicht:

ELStAM:

Papierlos praktisch

ELStAM – der Namen steht für „Elektronische Lohnsteuer AbzugsMerkmale“ – werden bis zum Jahr 2011 nach und nach in einer Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern aufgebaut. Das heißt: Als Arbeitnehmer müssen Sie nicht wie bislang Ihre Lohnsteuerkarte beim Arbeitgeber abgeben. Alle Daten, die für die Ermittlung Ihrer Lohn-



Lohnsteuerkarten

steuer ab 2012 relevant sind, werden ab dann dem Arbeitgeber von der Datenbank zum elektronischen Abruf zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen Arbeitnehmer, Arbeitgeber und dem Finanzamt wird so beschleunigt und erspart lästigen Papierkram.

Was ändert sich ab wann?

Die Einführung des elektronischen Verfahrens erfolgt stufenweise. Das bedeutet für Sie, dass die Lohnsteuerkarte 2010 etwas länger gültig sein wird als normalerweise: Sie soll nämlich auch noch für das Jahr 2011 anwendbar sein. Arbeitgeber dürfen die Karte also nicht Ende 2010 vernichten, sondern behalten sie noch ein weiteres Jahr. Wer den Arbeitsplatz wechselt, nimmt die Karte wie gehabt

mit – auch in 2011.

Herbst 2009

- Lohnsteuerkarte 2010 wurde verschickt

Im Jahr 2010

- Karte aus Papier gilt wie bekannt, darf aber **nicht** vernichtet werden

Im Jahr 2011

- Lohnsteuerkarte 2010 aus Papier soll weitergelten.
- Berufseinsteiger in die Ausbildung sollen ohne Ersatzbescheinigung nach Steuerklasse I besteuert werden können.
- Für alle Änderungen und Eintragungen ist ab 2011 das Finanzamt zuständig.

Im Jahr 2012

- Das Verfahren ELStAM soll allgemein angewandt werden.

Wer macht was?

Ab dem Jahr 2012 ist allein die Finanzverwaltung dafür zuständig, dem Arbeitgeber die notwendigen Merkmale für die Besteuerung des Arbeitnehmers zu übermitteln. Alle Daten werden dann beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gespeichert. Sobald jemand eine Arbeitsstelle antritt und lohnsteuerpflichtig ist, fragt der Arbeitgeber beim BZSt nach den notwendigen Daten, um sie dann in das Lohnkonto des Beschäftigten zu übernehmen. Diese Daten werden auch Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) genannt. Als Beschäftigter müssen Sie bei Beginn des Arbeitsverhältnisses lediglich Ihre steuerliche Identifikationsnummer angeben und das Geburtsdatum.

Und die Steuererklärung [Glossar]?

Die Abschaffung der Lohnsteuerkarte aus Papier hat keine Auswirkungen auf Ihre Steuererklärung. Die müssen Sie wie gehabt gründlich machen und beim Finanzamt einreichen. Auch dies können Sie bequem und unbürokratisch erledigen, indem Sie auf das kostenlose amtliche Steuerklärungsprogramm ElsterFormular zurückgreifen.

Zum Behindertenfahrdienst

Information des Ordnungsamtes/Bürgeramt

Seit über 10 Jahren besteht die Förderrichtlinie „Behindertenfahrdienst“ der Stadt Oranienburg.

Einwohner, die auf Grund einer Behinderung die Nahverkehrsmittel nicht in Anspruch nehmen können haben die Möglichkeit, eine finanzielle Zuwendung der Stadt Oranienburg zu erhalten, um – trotz der Behinderung – Kontakte mit der Umwelt zu pflegen und somit die Teilnahme am öffentlichen Leben erleichtert wird.

Die Zuwendung wird in Form der Ausreichung von Fahrcoupons für die Benutzung des

Behindertenfahrdienstes einmal jährlich für anspruchsberechtigte Personen gewährt. Anspruchsberechtigte Personen sind erblindete Ehepaare, Schwerbehinderte die außergewöhnlich gehbehindert und somit im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit der entsprechenden Einstufung (**aG**) sind.

Anspruchsberechtigt kann auch der Personenkreis sein, der vorübergehend eine befristete Genehmigung – bis zur Erstellung eines Schwerbehindertenausweises – besitzt. Voraussetzung ist, dass diese Personen ihren

Hauptwohnsitz in der Stadt Oranienburg oder den Ortsteilen haben.

Die Antragstellung erfolgt formlos unter Beifügung einer Kopie des Schwerbehindertenausweises an die Stadtverwaltung Oranienburg, Der Bürgermeister, Bürgeramt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg.

Nach Prüfung und positiver Beurteilung des Antrages wird dem Antragsteller ein Bewilligungsbescheid und die Berechtigungskarte zur Benutzung des Behindertenfahrdienstes ausgehändigt. Diese Karte berechtigt zum Empfang der Wertcoupons

für das jeweilige Jahr.

Es besteht auch die Möglichkeit, Wertcoupons für eine größere Fahrt zu sammeln. Die Wertcoupons können nicht in das Folgejahr oder an Dritte übertragen werden.

Personen, von denen bereits ein Antrag im Bürgeramt der Stadtverwaltung Oranienburg vorliegt, brauchen keinen Antrag mehr zu stellen und werden direkt vom Bürgeramt angeschrieben.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema können Sie unter der Telefon-Nr. 03301 / 600 630 oder 03301 / 600 640 erhalten.

Informationen aus den Fachbereichen

Ordnungs- behördliche Verordnung über den Betrieb von Fluglaternen (Fluglaternen- verordnung – FluglatV) vom 2. Februar 2010

Auf Grund des § 25 Absatz 1 in Verbindung mit § 30 Absatz 1 des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266) verordnet der Minister des Innern nach Kenntnisnahme durch den Ausschuss für Inneres des Landtages:

§ 1

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Regelungen gelten für das gesamte Gebiet des Landes Brandenburg.

§ 2

Verbot

Es ist verboten, unbemannte Ballone aufsteigen zu lassen, bei denen die Luft im Balloninneren mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen erwärmt wird (Fluglaternen).

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 30 Absatz 1 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 eine Fluglaterne aufsteigen lässt.
- (2) Eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 kann mit einer Geldbuße von bis zu 5 000 Euro geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten, Außerkräfttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft und am 31. Januar 2015 außer Kraft. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 6 vom 3. Februar 2010

Potsdam, den 2. Februar 2010
Der Minister des Innern
Rainer Speer

Mobile Schmutzwasserbeseitigung Besichtigung der Grundstücksentwässerungsanlagen

Der Entwässerungsbetrieb Oranienburg (EBO) führt in diesem Jahr die Besichtigung der Anlagen fort. Schwerpunkt werden u. a. die Grundstücke in der Anglersiedlung, Schwanenweg und im Bereich Oranienburg-Süd sein.

Im Vor-Ort-Termin wird/werden die Anlage(n) in Augenschein genommen sowie satzungsrelevante Grunddaten zur Anlage

und zum Grundstück abgefragt. Die Besichtigung erfolgt in der Regel an Sonn- und Feiertagen gegebenenfalls auch an Werktagen und dauert im Normalfall etwa 15 Minuten. Der Beauftragte des EBO meldet sich rechtzeitig an und wird sich ausweisen.

Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für diese Maßnahme sind in der Satzung für die

mobile Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Oranienburg und der Gebührensatzung für die mobile Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Oranienburg geregelt.

Knoll

Werkleiter

Aktuelles Stadtleben

Osterfeuer in Schmachtenhagen!

Gefeiert wird mit Musik am Dorfanger



Wir machen die Musik und Sie bringen die gute Laune mit dann wird es ein gelungenes Fest.

Im Namen des Schmachtenhagener Heimatvereins und des Bürgermeisters wünschen wir ein frohes Osterfest und einen fleißigen Osterhasen.

A. Siegert

Vorstand Öffentlichkeitsarbeit

Sprechzeiten der Schiedsstellen Zuständigkeitsbereiche in der Stadt Oranienburg

Schiedsstelle Oranienburg I

Der Zuständigkeitsbereich umfasst das Gebiet der Innenstadt inklusive Oranienburg Süd ohne die Ortsteile.

Vorsitzende Schiedsperson:

Reinhard Graßnick

Stellvertretung: Schiedsstelle II

Sprechzeiten: jeden 1. Montag

im Monat von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Schiedsstelle Oranienburg II

Der Zuständigkeitsbereich umfasst das Gebiet der Ortsteile Friedrichsthal, Germendorf, Lehnitz, Malz, Sachsenhausen, Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf.

Vorsitzende Schiedsperson:

Siegbert Neubauer

Stellvertretende Schiedsperson:

Daniela Gröll

Sprechzeiten: jeden 3. Dienstag im Monat von 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Die Sprechstunden finden jeweils in der Stadtverwaltung, Haus 1, Zimmer 1.001 statt.

Die Schiedspersonen sind zu den angegebenen Sprechzeiten auch telefonisch unter der Nummer **03301/6008156** erreichbar.

Neuer Partner gesucht!

Partnerfiliale der Post in Zehlendorf schließt

Bisher betreibt die Post in der Rosengasse 3 in Oranienburg-Zehlendorf eine Partnerfiliale. Die Regionale Politikbeauftragte der Post, Frau Brandes-Herlemann, teilte der Stadtverwaltung nun mit, dass der Vertrag zum Ende Juni 2010 ausläuft.

Um weiter am Standort Zehlendorf, Wensickendorf und Friedrichsthal präsent zu sein und kurze Wege für die Ortsteilbewohner anbieten zu können, sucht die Post vor Ort neue Partner.

Wer Interesse hat, melde sich bitte bei:

Frau

Bettina Brandes-Herlemann

Deutsche Post AG

Hohenzollerndamm 150-151

14199 Berlin

Telefon: 030-83200-4906

Mobil: 0170-5739370

Email:

bettina.brandes-herlemann@deutschepost.de